

5995/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen vom 20. Mai 1999, Nr. 6342/J, betreffend Schulschaufwand für Lehrlinge des BFI Oberwart, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Vollziehung des burgenländischen Pflichtschulgesetzes fällt nicht in die Kompetenz des Bundes. Der geschilderte Sachverhalt ist dem Bundesministerium für Finanzen bislang auch nicht bekannt gewesen. Ich ersuche um Verständnis, daß ich aus diesem Grund dazu auch keine inhaltliche Stellungnahme abgeben kann.

Zu 4.:

Die Kompetenzverteilung nach dem Bundesministeriengesetz ermöglicht es dem Bundesminister für Finanzen nicht, die Kosten für Lehrlinge, die in besonderen Ausbildungseinrichtungen ihre Ausbildung genießen, zu übernehmen.